



## EDV-Länderbericht Niedersachsen (Stand: 01. September 2017)

### Inhaltsverzeichnis

I. Umsetzung des eJustice-Gesetzes .....	2
eJuNi - elektronische Justiz Niedersachsen.....	2
Der e <sup>2</sup> -Verbund .....	3
II. IT-Betrieb .....	4
Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz.....	4
Informationssicherheitsbeauftragte(r).....	5
III. Entwicklung eines gemeinsamen Fachverfahrens aller Länder .....	6
IV. Fachspezifische Anwendungsentwicklungen .....	8
EUREKA .....	8
Insolvenzsachen .....	9
Grundbuchsachen.....	10
Registersachen .....	11
Mahnsachen .....	11
Zwangsvollstreckungssachen .....	12
Fachgerichtsbarkeiten.....	13
Staatsanwaltschaften .....	14
Justizvollzug.....	16
V. Netze und IT-Sicherheit.....	20
VI. Juristische Informationssysteme .....	22
juris .....	22
beck-online.....	22
id-Verlag.....	22
Recht für Deutschland – makrolog.....	23
PsycrembelOnline – Klinisches Wörterbuch .....	23
VII. Fortbildung im Bereich der IT-Technik .....	24
VIII. Verwaltung .....	27
eVerwaltungsakte.....	27
IX. Projekte zum fakultativen elektronischen Rechtsverkehr .....	28
Elektronischer Rechtsverkehr in der Fachgerichtsbarkeit .....	28
Elektronischer Rechtsverkehr in Insolvenzsachen.....	29
X. Barrierefreie IT in der niedersächsischen Justiz.....	30



Die folgende Darstellung beschränkt sich auf die Schwerpunkte im Bereich der Automationsunterstützung der Justiz und damit auf die größeren IT-Projekte.

Die ca. 15.800 Arbeitsplätze der niedersächsischen Justiz sind flächendeckend mit PC und Standardsoftware ausgestattet. Auf den Arbeitsplätzen ist flächendeckend das Betriebssystem Windows 7 sowie Office 2010. im Einsatz.

## I. Umsetzung des eJustice-Gesetzes

### eJuNi - elektronische Justiz Niedersachsen

Die niedersächsische Justiz arbeitet im Rahmen des Programms „eJuNi“ (elektronische Justiz Niedersachsen) an der zeit- und sachgerechten Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (eJustice-Gesetz) vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786) und des Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 05. Juli 2017 (BGBl. I S. 2208). Auf dieser gesetzlichen Grundlage sind die Justiz und die Anwaltschaft verpflichtet, spätestens ab 2022 ausschließlich elektronisch miteinander zu kommunizieren. Niedersachsen wird über den elektronischen Rechtsverkehr hinaus durchgängig elektronische Geschäftsprozesse mit einer elektronischen Akte einführen.

Mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und elektronischer Akten stellt sich die Justiz der Digitalisierung der Gesellschaft und der fortschreitenden Elektronifizierung des Rechts- und Geschäftsverkehrs.

Die zeitgerechte Umsetzung ist verbunden mit einer Vielzahl von strategischen, rechtlichen, technischen, organisatorischen, finanziellen, personellen, organisationskulturellen und sozialen Herausforderungen, die wegen gegenseitiger Abhängigkeiten aufeinander abgestimmt werden müssen. Nicht nur neue Arbeitsabläufe müssen erdacht und eingeführt werden, auch die Berufsbilder werden sich verändern. Mit dem Programm eJuNi werden die notwendigen Maßnahmen ganzheitlich initiiert, geplant, gesteuert und überwacht.

Notwendig ist ein Gesamtkonzept, das es allen Beteiligten ermöglicht, die mit den elektronischen Arbeitsmitteln verbundenen Vorteile möglichst umfassend zu nutzen und die zu erwartenden Probleme auf ein vertretbares Maß zu beschränken. Im



Dialog mit dem Geschäftsbereich, den Personal- und Richtervertretungen, den Berufsverbänden und der Anwaltschaft sollen tragfähige Lösungen entwickelt werden, die Vertrauen und Akzeptanz schaffen.

### **Der e<sup>2</sup>-Verbund**

Zur aufgaben- und kostenteilenden Bewältigung der Umsetzung des eJustice-Gesetzes hat Niedersachsen mit den Ländern Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt den Entwicklungs- und Pflegeverbund „e<sup>2</sup>“ zusammengesgeschlossen. „e<sup>2</sup>“ steht für den Anspruch „ergonomisch-elektronisch“: Es wird eine elektronische Arbeitsumgebung für die Gerichte und ihre Bediensteten geschaffen, die nicht nur funktional ist, sondern mit ihrer besonderen ergonomischen Ausrichtung den Bedürfnissen der Nutzer Rechnung trägt und ihnen bei der elektronischen Bearbeitung einen Mehrwert bietet.

Dabei haben sich die Länder die Aufgaben aufgeteilt und entwickeln folgende Software:

- eine ergonomische Aktenbearbeitungsumgebung für den Arbeitsplatz-PC: e<sup>2</sup>A, (Nordrhein-Westfalen)
- ein modernes Textsystem: e<sup>2</sup>T (Niedersachsen)
- ein innovatives Postein- und -ausgangsmanagement: e<sup>2</sup>P (Hessen)
- eine Saalanzeige- und Managementsystem: e<sup>2</sup>S (Sachsen-Anhalt)

Es ist geplant, diese Bausteine in Kombination mit den bisher in den Ländern eingesetzten Fachanwendungen zunächst für den Bereich der landgerichtlichen Zivilsachen zur Einführungsreife zu entwickeln. Die Praxiseinführung und damit die Verbindlichmachung des elektronischen Rechtsverkehrs zwischen 2020 und 2022 werden letztlich zeitlich von den Projektfortschritten abhängen.



## II. IT-Betrieb

### Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz

Seit 2007 ist die IT-Betreuung in der niedersächsischen Justiz zentralisiert. Der Zentrale IT-Betrieb (ZIB) erbringt als eine justizweit operierende IT-Betriebsorganisation mit rund 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die IT-Services für sämtliche Anwenderinnen und Anwender der niedersächsischen Justiz. Der ZIB besteht aus folgenden Organisationseinheiten:

Die operative Schnittstelle zwischen IT-Organisation und Benutzern bildet der Service-Desk in Wildeshausen, der seit 2016 auch eine Zweigstelle in Oldenburg unterhält. Die dort eingesetzten Beraterinnen und Berater betreuen im Rahmen des 1st- Level-Supports sämtliche Justizbedienstete bei allen Fragen und Problemen mit der IT. Grundlage ist ein IT Service Management System mit dessen Hilfe der Service-Desk jedes Problem erfasst, Störungen beseitigt oder an nachgeordnete Betreuungsinstanzen weiterleitet, die Lösung überwacht und allgemeine Schlussfolgerungen daraus zieht. So können auch Schwachstellen im IT-Betrieb leicht aufgedeckt und abgestellt werden.

Das Technische Betriebszentrum (TBZ) bei dem OLG Celle ist landesweit für die Aufgabenbereiche Betrieb und Administration der zentralen Infrastrukturkomponenten der Justiz zuständig. Damit verbunden ist die Implementation eines justizweiten Active-Directorys mit nur einer einzigen Domäne; die Konzentration der Anmelde-Server auf 4 Standorte und die Zentralisierung der E-Mail Infrastruktur auf einen zentralen Standort. Die Software wird zentral vom TBZ aus automatisiert verteilt und inventarisiert. Systeme für proaktives Monitoring, Fernwartung und Fernzugriff erhöhen die Betriebssicherheit und verringern Ausfallzeiten. Das TBZ ist verantwortlich für die nachgelagerte Störungsbeseitigung im Bereich der Hardware, der Systemsoftware und der Netze.

Für die Betreuung der Justizfach- und Querschnittsanwendungen ist eine aus vier Teams bestehende Fachverfahrensgruppe gebildet worden, die den betrieblichen 2nd- und 3rd Level-Support für alle eingesetzten Anwendungen sowie die Regionalbetreuung wahrnimmt. Die Gruppe ist ebenfalls verantwortlich für die Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung der strategischen Fachanwendungen.



Die Organisationseinheit IT-Fortbildung unterhält mit dem Justizschulungszentrum in Wildeshausen eine zentrale IT-Schulungsstätte. Das Team plant die rechtzeitige und anwendergerechte Bereitstellung von IT-Fortbildungsangeboten, koordiniert die Inanspruchnahme von lokalen und regionalen IT-Schulungsstätten und steuert die Entwicklung und den Einsatz von eLearning-Angeboten.

Von zwei weiteren Organisationseinheiten, die die Planung und Steuerung der Gesamtorganisation verantworten, werden die nicht-technischen administrativen Tätigkeiten wahrgenommen. Während die IT-Koordination bei dem OLG Celle die betriebsinternen Prozesse koordiniert, sämtliche Rollout-Aktivitäten organisiert und die Software- und Hardwarekataloge einschließlich des Hardwaredepots verwaltet, nimmt die IT-Verwaltung bei dem OLG Oldenburg allgemeine betriebsinterne Verwaltungsaufgaben einschließlich der Personal- und Mittelbewirtschaftung und des Beschaffungs- und Vertragsmanagements wahr und unterstützt zudem die IT-Betriebsleitung im Bereich der Dienst- und Fachaufsicht.

Um die Leistungen der IT-Organisation effizient und transparent zu gestalten, sind standardisierte, dokumentierte und serviceorientierte IT Management Prozesse nach dem Muster der IT Infrastructure Library (ITIL) und dem Microsoft Operations Framework (MOF) entwickelt worden.

### **Informationssicherheitsbeauftragte(r)**

Neben dem Zentralen IT-Betrieb wurde die unabhängige Position eines Informationssicherheitsbeauftragten geschaffen. Hier wird die Aufgabe der Einführung und Fortentwicklung eines justizweit gültigen Informationssicherheitsprozesses in der Justiz (vgl. Abschnitt II) wahrgenommen.



### III. Entwicklung eines gemeinsamen Fachverfahrens aller Länder

Vor dem Hintergrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte wird derzeit unter den Landesjustizverwaltungen eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Ziel abgestimmt, den Justizbediensteten in Gerichten und Staatsanwaltschaften moderne, gut bedienbare und nach dem Stand der Technik barrierefreie IT-Anwendungen bereitzustellen, welche die Geschäftsabläufe sowie die Dokumenterzeugung optimal unterstützen. Die in den Ländern eingesetzten Justizfachanwendungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften sollen deshalb so weit wie möglich vereinheitlicht werden. Es besteht länderübergreifend Einigkeit, die in Folge der Umsetzung des eJustice-Gesetzes gegebene historische Chance der Zusammenführung der Entwicklungen im EUREKA-Verbund, im forumSTAR-Verbund und von JUDICA zu nutzen und die Harmonisierung der IT-Infrastruktur der Justiz konsequent in Angriff zu nehmen. So sollen die Qualität der Zusammenarbeit innerhalb und mit der Justiz weiter verbessert und das Kostensenkungspotenzial der Digitalisierung genutzt werden. Als erster wichtiger Schritt soll ein einheitliches Fachverfahren aller 16 Länder entwickelt werden, das mit Ausnahme der Bereiche Mahnverfahren, Handelsregister und Grundbuch, in denen bereits einheitliche Entwicklungen bestehen oder auf dem Weg gebracht wurden, sukzessive alle fachlichen Aufgabenbereiche der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften unterstützen soll. Perspektivisch soll das gemeinsame Fachverfahren auch die Aufgabenbereiche der Gerichte der Fachgerichtsbarkeit unterstützen. Die Landesjustizverwaltungen streben an, die Verwaltungsvereinbarung in der Sitzung des E-Justice-Rates am 20. September 2017 zu unterzeichnen.

Die Entwicklung eines gemeinsamen Fachverfahrens soll zunächst für den Bereich der Zivilsachen erfolgen und voraussichtlich unter anderem in Niedersachsen pilotiert werden, bevor es anschließend sukzessive um weitere Aufgabenbereiche erweitert wird.

Niedersachsen beteiligt sich aktiv an der Entwicklung des gemeinsamen Fachverfahrens durch die Einbringung technischen und fachlichen Know-hows in die Projektarbeit sowie eine Beteiligung in den Steuerungs- und Entscheidungsgremien.



Bis zur umfassenden Einführung des gemeinsamen Fachverfahrens werden die unterschiedlichen Aufgabenbereiche weiterhin durch die existierenden fachspezifischen Anwendungsentwicklungen unterstützt.



## IV. Fachspezifische Anwendungsentwicklungen

### EUREKA

Neben dem Projekt „e<sup>2</sup>T“ pflegt die niedersächsische Justiz weiterhin das im Verbund mit den Ländern Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Saarland entwickelte Fachverfahren EUREKA (EDV-Unterstützung für REchtsgeschäftsstellen und KAnzleien sowie Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätze), welches ebenfalls durch ein aus Justizangehörigen bestehendes Entwicklerteam programmiert und betreut wird.

Die Programmfamilie EUREKA stellt eine herstellerunabhängige Softwarelösung dar, die sich hinsichtlich der Hard- und Software ausschließlich auf Standardprodukte des IT-Marktes stützt.

EUREKA basiert auf einer einheitlichen Gerichtsdatenbank, in der in einem zentralen Bereich die Daten gespeichert werden, die applikationsübergreifend in jedem Verfahren benötigt werden (z.B. Angaben über die jeweilige Behörde, die dort Beschäftigten und deren Tätigkeiten in verschiedenen Abteilungen, die Programmbenutzer und Benutzergruppen, bei dem Gericht zugelassene Rechtsanwälte usw.). Daneben werden in getrennten Schemata die Daten gespeichert, die ausschließlich für die jeweilige Applikation benötigt werden.

Mittlerweile ist eine Vielzahl von EUREKA-Modulen für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche bei Amts-, Land- und Oberlandesgerichten entstanden. Die Fachmodule EUREKA-ZIV (Zivilsachen bei Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten), EUREKA-STRAF (Strafsachen bei den Amtsgerichten und Landgerichten) EUREKA-VOLL (Vollstreckungssachen), EUREKA-FAM (Familiensachen), EUREKA-NACH (Nachlasssachen), EUREKA-BETREUUNG (Betreuungs-, Unterbringungs- und Abschiebehaftsachen), EUREKA-ZVG (Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren) und EUREKA-BASIC (sonstige Sachgebiete, z.B. Hinterlegungssachen) sowie die zentralen EUREKA-Module EUREKA-TEXT (Textverarbeitung), EUREKA-SYSTEM (Systemverwaltung) und EUREKA-KOSTEN (Gerichtskostenberechnungen) sind flächendeckend eingeführt worden. Mit dem weiteren zentralen Modul EUREKA-GVP können neben den gängigen Geschäftsverteilungen über Buchstaben oder Endziffern auch die bei





größeren Gerichten üblichen komplexen Turnusverteilungen abgebildet werden. Das EUREKA-STARTCENTER sorgt dafür, dass nach einmaligem Anmelden mehrere Fachmodule genutzt werden können, ohne dass jeweils eine gesonderte Benutzeranmeldung erfolgen muss.

Mit Blick auf die Eröffnung des fakultativen elektronischen Rechtsverkehrs zum 01.01.2018 werden für die Übergangszeit bis zur Einführung der e<sup>2</sup>-Produkte derzeit neue EUREKA-Module für den elektronischen Postausgang und Posteingang entwickelt. Das Modul EUREKA-VERSAND realisiert den elektronischen Postausgang über die bestehende EGVP-Infrastruktur. Das Modul EUREKA-EDDA ist für die Bearbeitung der elektronischen Eingänge konzipiert. Dabei werden EGVP-Nachrichten verfahrensbezogen gespeichert und dargestellt.

### **Insolvenzsachen**

Für den Teilbereich der Insolvenzsachen setzt sich der Entwicklungsverbund EUREKA-WINSOLVENZ aus den Ländern Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen zusammen.

Alle 33 niedersächsischen Insolvenzgerichte sind mit der Softwarelösung EUREKA-WINSOLVENZ ausgestattet, die in Zusammenarbeit mit einem externen Softwarehersteller erarbeitet wurde. Das Programm wird durch eine Praktikerfachgruppe unter der Leitung von Niedersachsen fortentwickelt.

In einigen Fällen wird das Programm auch in anderen Bundesländern zur Bewältigung von Großinsolvenzverfahren eingesetzt.

EUREKA-WINSOLVENZ bietet eine komplette Lösung sowohl für die Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätze als auch für die Serviceeinheiten. Für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter enthält das Programm ca. 600 Vorlagen für alle Verfahrensschritte einschließlich der zugehörigen notwendigen Verfügungen zur Textverarbeitung. Integriert ist eine Aktenverwaltung mit entsprechenden Registerausdrucken und Unterstützungsfunktionen für die Aktenaussonderung sowie eine Termins- und Fristenkontrolle.

Das Programm ist für die Anbindung an den Elektronischen Rechtsverkehr über EGVP ausgerichtet. Die Übernahme der Insolvenztabelle oder anderer externer Daten von Insolvenzverwaltern und Schuldnerberatungsstellen erfolgt bereits mittels



der bundeseinheitlichen Schnittstelle. Die Anwendung ist umgekehrt auch für die Übersendung von Daten per EGVP an geeignete Empfänger ausgelegt.

Das Programm bedient die Schnittstellen zum Zentralen Vollstreckungsgericht, für die Insolvenzstatistiken, zum Kostenprogramm EUREKA-Kosten und für die Insolvenzbekanntmachungen. Für die Insolvenzbekanntmachungen bestehen besondere Module zur Überprüfung der Löschfristen.

Die Fachgruppe EUREKA-WINSOLVENZ ist an allen Weiterentwicklungen der entsprechenden XJustiz-Datensätze und den BLK-Unterarbeitsgruppen zur Entwicklung des Insolvenzportals beteiligt.

### **Grundbuchsachen**

Bei allen 80 niedersächsischen Grundbuchämtern werden die Grundbücher ausschließlich elektronisch mit dem von insgesamt 13 Bundesländern eingesetzten Programmsystem SolumSTAR geführt.

Mit der Katasterverwaltung werden die Daten über eine Schnittstelle zwischen den Verfahren SolumSTAR und ALKIS (Amtliches Liegenschaftskasterinformationssystem) elektronisch ausgetauscht.

Auf der Grundlage des automatisierten Grundbuchabrufverfahrens können externe Berechtigte alle niedersächsischen Grundbuchblätter auch außerhalb der Dienstzeiten der Amtsgerichte auf der Basis von Web-Technologie online vom eigenen PC aus einsehen. Die Zahl der Abrufe aus dem automatisierten Abrufverfahren steigt weiterhin stetig an.

Mit in Kraft treten des Gesetzes zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte im Grundbuchverfahren sowie zur Änderung weiterer grundbuch-, register- und kostenrechtlicher Vorschriften (ERVGBG) zum 01.10.2009 haben die Landesregierungen die Möglichkeiten zur Einführung des elektronischen Grundbuchs und der elektronischen Akte im Grundbuchverfahren erhalten. Niedersachsen beteiligt sich an den Bestrebungen der Länder zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und einer eGrundakte sowie zur Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs.



## **Registersachen**

Zeitgleich mit der europarechtlich vorgeschriebenen Automation der Registerführung ist die Zuständigkeit für die Handels-, Genossenschafts- und Vereinsregisterverfahren in Niedersachsen seit dem 01.08.2005 von 80 auf 11 Registergerichte konzentriert. Die Partnerschaftsregistersachen werden zentral beim Amtsgericht Hannover geführt.

Sämtliche Register werden bei den niedersächsischen Registergerichten elektronisch mit dem in 12 Bundesländern eingesetzten Programmsystem RegisSTAR geführt.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) zum 01. Januar 2007 können Bürgerinnen und Bürger im In- und Ausland die Registerdaten über das Registerportal der Länder auf der Internetseite [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de) einsehen. Darüber hinaus dient das gemeinsame Registerportal der Länder der zentralen Bekanntmachung der Eintragungen der Registergerichte.

Um den künftigen Anforderungen an ein modernes und serviceorientiertes Register gerecht zu werden, haben die Länder beschlossen ein bundeseinheitliches Fachverfahren zur Führung der Handels-, Vereins-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister auf der Basis des Fachverfahrens RegisSTAR zu entwickeln.

## **Mahnsachen**

Seit dem 1. September 1999 ist in Niedersachsen das automatisierte gerichtliche Mahnverfahren (AGMV) eingeführt worden. Seit dem 1. September 2005 ist das nach einer Standortverlagerung zuständige Amtsgericht Uelzen – Zentrales Mahngericht – flächendeckend für alle Antragsteller aus Niedersachsen zuständig. Anträge werden entweder im Datensatzaustausch (EDA) oder in Papierform eingereicht. Seit Oktober 2006 ist in Niedersachsen zudem der sogenannte Barcodeantrag zugelassen. Für die Datenverarbeitung und Postnachbearbeitung ist der Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) zuständig.

Mit dem automatisierten Verfahren werden Mahnverfahren gem. §§ 688ff. ZPO grundsätzlich in durchgehend maschinellen Arbeitsgängen abgewickelt. Manuelle Eingriffe sind bis zum Abschluss des Verfahrens nur ausnahmsweise erforderlich.



Für den Bereich der manuellen Datenerfassung wird seit Anfang 2014 statt des Coburger Systems DCPA die rheinland-pfälzische Anwendung MyMAGM genutzt. Wie alle anderen Länder setzt auch Niedersachsen das System der maschinellen Beleglesung ein, indem Anträge und Belege gescannt und klarschriftlich erkannt werden.

Mittels der Internetdienste EGVP und Online-Mahnantrag wird ferner eine elektronische Übermittlung von Anträgen und Mitteilungen des Mahngerichts im EDA-Format ermöglicht. Das Verfahren Online-Mahnantrag gestattet Antragstellerinnen und Antragstellern ohne besondere Software Mahnbescheidsanträge über die Internetseite [www.online-mahnantrag.de](http://www.online-mahnantrag.de) zu erstellen und entweder auszudrucken (Barcodeverfahren) oder - falls sie über eine Signaturkarte mit qualifiziertem Zertifikat und ein geeignetes Kartenlesegerät verfügen - elektronisch zu übermitteln.

Im Jahr 2016 wurden damit 272.000 Mahnsachen automatisiert bearbeitet; wovon etwa 264.000 auf EDA-Verfahren (inklusive Barcodeanträge) entfielen, im Verhältnis also 97 %.

### **Zwangsvollstreckungssachen**

Seit dem 01.01.2013 wird das Schuldnerverzeichnis für Niedersachsen elektronisch bei dem zentralen Vollstreckungsgericht in Goslar geführt. Die zu erstellenden Vermögensverzeichnisse werden dort ebenfalls zentral elektronisch entgegengenommen und verwaltet. Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sowie die Vollstreckungsbehörden übersenden elektronisch die Eintragungsordnungen via EGVP. Die Arbeiten des zentralen Vollstreckungsgerichts werden durch den Einsatz des Fachverfahrens VeßuV unterstützt. Dieses Verfahren wird auch in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Saarland eingesetzt.

Gläubiger und weitere externe Berechtigte können die Schuldnerverzeichnisse länderübergreifend über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de) einsehen. Die dazu notwendige Registrierung kann über das Internet oder bei jedem Amtsgericht vorgenommen werden.

Seit dem 01.05.2013 haben die Gerichtsvollzieher die Möglichkeit, Sachen, die nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung gepfändet sind, im Internet über die von



allen Bundesländern betriebene Versteigerungsplattform [www.justizauktion.de](http://www.justizauktion.de) zu versteigern.

### **Fachgerichtsbarkeiten**

In Niedersachsen wird EUREKA-Fach an allen Arbeitsplätzen der Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit zur einheitlichen IT-Unterstützung eingesetzt. Die Fachanwendung bildet schon heute die grundsätzlichen Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs sowie der elektronischen Gerichts- und Verwaltungsakte ab. Sie beinhaltet den elektronischen Postein- und Postausgang bspw. für elektronische EGVP-Nachrichten, die Erstellung von elektronischen Dokumenten samt Signatur, deren Einlagerung in die elektronische Akte und die elektronische Versendung. Elektronische Nachrichten und elektronische Akten können mit spezifischen Hilfsmitteln elektronisch bearbeitet und mit Hilfe des Aktenviewers am Monitor dargestellt werden. Diese Funktionalitäten werden kontinuierlich anhand der Anforderungen aus der Praxis weiterentwickelt. Die Bedeutung der elektronischen Arbeitsweise nimmt bei den Fachgerichten kontinuierlich zu. Im Bereich der niedersächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit sind im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Mai 2017 insgesamt 35.999 EGVP-Nachrichten (211.363 Dokumente bzw. Verwaltungsakten) eingegangen. Auf Ausgangseite sind im selben Zeitraum 74.019 EGVP-Nachrichten (194.803 Dokumente) zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit seit Anfang des Jahres 2017 vollständig und wechselseitig mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlingen elektronisch über das EGVP kommuniziert und damit wichtige Erfahrungen im elektronischen Rechtsverkehr gewinnt.

Derzeit werden Vorbereitungen für die Eröffnung des besonderen Anwaltspostfachs und des besonderen Behördenpostfachs sowie die Einführung des elektronischen Empfangsbekennnisses jeweils zum 1. Januar 2018 getroffen. Neben der Aufgabe, die in 13 weiteren Bundesländern eingesetzte Fachanwendung weiter technisch zu modernisieren, schreitet auch die Anbindung der Fachanwendung an die e-Aktensysteme (eIP, e2A und VIS-Justiz) sowie an die Kommunikationsplattformen (eKP und e2P) voran.



## **Staatsanwaltschaften**

### web.sta

Die Staatsanwaltschaften des Landes Niedersachsen arbeiten mit dem umfangreich erweiterten Programmsystem web.sta V3.2.

web.sta wurde funktional insbesondere um spezifische Module für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (z. B. Abwesenheit und Eildienst, Sitzungseinteilung, Berichtskontrolle etc.) und um ein Modul zur Freiheitsstrafenvollstreckung ergänzt.

Mit der Version 3 ist web.sta zu einem vollständigen Informationssystem ausgebaut worden, das nicht nur über den Stand des Ermittlungsverfahrens, sondern auch über die gerichtliche Terminierung und über den Stand der Vollstreckung Auskunft gibt und somit eine stärkere Integration auf allen Arbeitsebenen ermöglicht. Die Erweiterung der web.sta-Version für die Generalstaatsanwaltschaften (sog. GenStA-Modul) ist ebenfalls bei allen Behörden im Einsatz.

Die neueste Version 3.2, die den Anforderungen des Datenschutzes und der aktuellen Gesetzeslage an die Verwaltung, die Aufbewahrung und das Löschen der Daten Rechnung trägt sowie ein verbessertes Haftmodul beinhaltet, ist seit Mitte Juni 2017 bei allen Staatsanwaltschaften im Einsatz.

In diese Version ist auch das von den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Sachsen entwickelte fachverfahrenübergreifend nutzbare Archivierungsmodul web.archiv integriert. Durch eine optimierte Lagerplatzauslastung können alle bisher freigehaltenen Lagerplätze mit Akten belegt werden (Lagerplatzersparnis ca. 30 -40%). Die Suche von Akten wird beschleunigt und der Aufwand für Umlagerung und Aussonderung reduziert. Die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter - insbesondere in räumlich großen Archiven – konnten durch eine zusätzliche Wegeoptimierung deutlich verbessert werden.

## **Datenaustausch**

Der Datenaustausch zwischen den Staatsanwaltschaften (Fachverfahren web.sta) und der Polizei (Fachverfahren NIVADIS) in Niedersachsen wurde unter Verwendung des Justizdatensatzes XJustiz-Straf realisiert. In der ersten Stufe sind folgende Anforderungen umgesetzt worden:



- Reduzierung manueller Erfassungen von Daten in den beiden Fachverfahren
- standardisierte Übertragungen der Grunddaten von der Polizei zur Staatsanwaltschaft bei Abgabe des Vorgangs,
- personenbezogene Aktenzeichen- und Nichtübernahmemitteilungen
- personenbezogene Mitteilungen bei Abtrennung und Verbindung von Personen und Verfahren
- Verfahrensausgangsmitteilungen nach § 482 Abs. 2 StPO / MiStra

Die Schnittstelle ist seit November 2012 im Echteinsatz. Die landesweite Einführung wurde im 2. Quartal 2014 abgeschlossen.

Die konkreten Planungen zur Realisierung der zweiten Stufe werden, sobald die technischen Voraussetzungen auf Seiten der Justiz (Verfügbarkeit von web.gate) gegeben sind, aufgenommen.

Auf gleiche Weise und mit gleichen Funktionen wurde auch der Datenaustausch mit der Bundespolizei, der seit Oktober 2016 bei allen Staatsanwaltschaften in Betrieb ist, realisiert.

### **Elektronische Doppelakte**

Der Aufwand für die sachgerechte Führung von Verfahren der Wirtschafts- und Korruptionskriminalität nimmt aufgrund der immer komplexer werdenden Lebenssachverhalte und des enormen Wachstums des Aktenumfangs stetig zu. Neben der organisatorischen Stärkung der Polizei und Staatsanwaltschaften, insbesondere durch die Einrichtung Zentralstellen zur Korruptionsbekämpfung bei den Staatsanwaltschaften sowie der Verstärkung und Zentralisierung der Wirtschaftsdezernate bei der Polizei, werden die Staatsanwaltschaften und Gerichte mit Hilfe der „Elektronischen Doppelakte“ in die Lage versetzt, komplexe und umfängliche Sachverhalte zu erfassen, jederzeit präsent vorzuhalten und effektiv auszuwerten.

Dazu wird der der Akteninhalt (nebst aller Beiakten, Beweismittelordner etc.) auch in elektronischer Form erfasst und mittels einer Bearbeitungssoftware (Normfall Manager 7), die über Such- und Verknüpfungsfunktionen verfügt (auch das Hinterlegen von Rechtsprechung, das Anbringen von Kommentaren und Hinweisen ist möglich) eine sach- und zeitgemäße Bearbeitung dieses Inhaltes ermöglicht. Zur Erstellung der elektronischen Doppelakte werden die Papierakten gescannt und die





Daten auf dem Server der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft gespeichert. Entsprechende Zugriffsrechte auch für den zuständigen Spruchkörper des Gerichts wurden im Programm eStA umgesetzt.

Der vollständige Workflow Staatsanwaltschaft - Landgericht - Generalstaatsanwaltschaft - Oberlandesgericht wird unterstützt.

### **Geldstrafenvollstreckung**

Das Programm zur automatisierten Geldstrafenvollstreckung in eStA hat ein vollständiges Redesign mit vielen funktionalen Verbesserungen erhalten und wurde flächendeckend eingeführt.

### **Justizvollzug**

Im Rahmen der Weiterentwicklung des zentralen Fachverfahrens **BASIS-Web** (**B**uchhaltungs- und **A**brechnungs**S**ystem im **S**trafvollzug) und damit einhergehend die Einführung der Versionslinie 6.03.xxx, wurden in Teilbereichen neue Programmmodule implementiert bzw. bestehende Module weiterentwickelt.

Beispielhaft sind hier u. a. zu nennen:

- Implementierung der Schnittstelle POLAS zur Übermittlung von Gefangenensbewegungsdaten an die Polizei
- Neue Funktionen in der Verwaltung der Hafträume u. a.:
  - Kopplung jedes Haftraumes an den Buchkreis
  - Historisierung der Eigenschaften sowie der Sperrungen von Hafträumen
  - automatische Übertrittsbuchung bei Haftraumwechsel
- zentrale Steuerung der Belegungsfähigkeit der Justizvollzugsanstalten
- Individuell steuerbare Generierung von Terminen und Fristen im Rahmen der Strafzeitberechnung
- Zentrale Hinterlegung von Informationen vor Haftantritt.

Darüber hinaus unterstützt das Fachverfahrensteam Justizvollzug die JVA Bremen bei den Vorbereitungen für das geplante BASIS-Web Update Ende August 2017 auf die Version 6.03.xxx.

Seit Mai 2017 wird unter der Federführung des Fachverfahrensteams und unter der Beteiligung der Verbundländer Berlin, Rheinland-Pfalz und Luxemburg, ein





Feinkonzept zum künftigen Verfahrensmodul „Jugendarrest“ als integrativer Bestandteil des Fachverfahrens BASIS-Web entwickelt.

Das **BASIS-Web-Modul ÄD** (Ärztlicher Dienst) unterstützt die Arbeitsabläufe und Prozesse in den medizinischen Versorgungsbereichen der Gefangenen. Die Einführung der Versionslinie 6.03.xxx behob kleinere Bugs und brachte Veränderungen im Layout.

Das seit Anfang 2012 eingerichtete **Dataware-House** (Datenlager) ermöglicht die Erzeugung von automatisierten bundes- bzw. landeseinheitlichen Statistiken. Die Daten werden von der zentralen BASIS-Web-Masterdatenbank bereitgestellt, in das Data-Warehouse geladen und anschließend analysiert. Die Visualisierung und die Reports werden mittels des Webservers Jasper Report zur Verfügung gestellt.

Mittlerweile werden die Bundesstatistiken, die Nachweisungen zur Belegung, die Staatsangehörigkeitsstatistik sowie die Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug automatisiert über das Dataware-House bereitgestellt.

Die Belegungssteuerung für gezielte Einweisung und Verlegung der Gefangenen, Bestandsermittlung, Auswertungen zur Altersstruktur und Haftarten, Anfragen über Staatsangehörigkeiten, Statistiken zur Haftraumverwaltung und Bauplanung sowie Bereitstellung der Kennzahlen für das Controlling werden über das Dataware-House ermittelt.

Die **Verpflegungswirtschaft** der Justizvollzugseinrichtungen wird in der Fachanwendung FCMS (**F**ood **C**ontrol **M**anagement **S**ystem) verwaltet. Die gem. EU-Verordnung 1169/2011 geforderten Ausweisungen der Zusatzstoffe, der Allergene und der Nährwerte (neu) auf allen Speiseplänen wurde mit einem Programmupdate umgesetzt.

Die Verwaltung der persönlichen Habe sowie der Ausstattung der Gefangenen erfolgt in der Fachanwendung **NEXUS-VeLiS** (**V**ersorgung und **L**ogistik im **S**trafvollzug). Neben der Lagerverwaltung mit Bestellwesen kann über das Programm ermittelt werden, welche Gegenstände und Ausstattung den Gefangenen im Laufe des Vollzuges überlassen wurden oder durch die Anstalt für die Gefangenen verwahrt und bei der Entlassung auszuhändigen sind. Seit Juni 2016 werden die



Daten der verlegten Gefangenen über einen zentralen Verlegeserver, der von allen Justizvollzugseinrichtungen des Landes Niedersachsen erreichbar ist, übergeben.

Im laufenden Jahr 2017 wird Nexus-VeLiS komplett neu überarbeitet und auf den heutigen Entwicklungsstand gebracht. Dazu werden die Datenbankstruktur, die Oberfläche (Browsersaufruf) und weitere Bestandteile zur Erhöhung der Geschwindigkeit im neuen Programm umgesetzt.

Mit der Fachanwendung **SP-Expert** (Version V17R2) wird die Dienstplanung für alle Mitarbeiter/innen des Justizvollzuges automationsunterstützt umgesetzt. Ein neu entwickeltes Berechtigungskonzept für Anwendungsbenutzer befindet sich derzeit in einer Justizvollzugseinrichtung bis Mitte 2017 in der Pilotierung.

Das Betriebsbuchhaltungsprogramm **MOSaiK**, welches in den örtlichen Arbeitsverwaltungen der Justizvollzugseinrichtungen zum Einsatz kommt, wird mittelfristig durch das neue Warenwirtschaftsprogramm Infor abgelöst werden. Unter der Federführung der Nds. Justizvollzugsarbeitsverwaltung erfolgt derzeit die Modellierung der Software auf die Bedürfnisse des Justizvollzuges. Zudem wird aktuell an einer Schnittstelle zur Fachanwendung MegaCAD zur Übergabe von Stücklisten gearbeitet.

Die Finanzbuchhaltungssoftware **eGecko**, die von der zentralen Justizvollzugsarbeitsverwaltung genutzt wird, hat im Januar 2017 ein Update auf die Version Rev.31 erhalten und ist damit WIN10-fähig.

Das Update für die in allen Schlossereien und Tischlereien in den Justizvollzugseinrichtungen zentral eingesetzte Software **MegaCAD** 2015 3 D auf die Version MegaCAD 2017 3 D befindet sich aktuell in der Bearbeitung.

Die neuentwickelte Registraturanwendung **Registra64** befindet sich aktuell im Einsatz. Im Gegensatz zur Vorgängerversion handelt es sich bei dieser Applikation um eine Webanwendung mit SQL-Backend. Das Verfahren ermöglicht eine Dokumentenverwaltung mit Volltextsuche.

Für den kriminologischen Dienst wurde die Statistiksoftware „**R**“ mit „RStudio“ eingeführt.



Die Onlinebanking Software **Postbank Multiweb** wurde im Hinblick auf die Windows10 Kompatibilität und aufgrund neuer Anforderungen im Zahlungsverkehr auf die Version 4.9 upgedatet.

Für das Literaturverwaltungsprogramm **Endnote** wurde vor dem Hintergrund des Umstiegs auf Windows10/Office2016 das Release Alfasoft\_Endnote-X7\_17.5.0.9325 erstellt und eingesetzt.



## V. Netze und IT-Sicherheit

Die Dienststellen der niedersächsischen Justiz sind an das vom zentralen IT-Dienstleister des Landes „IT.Niedersachsen“ betriebene Landesdatennetz angeschlossen.

Die Übergänge aus den LANs der Justizbehörden in das Landesdatennetz sind mit Firewalltechnik gesichert. Diese verhindert unberechtigte Zugriffe aus dem Landesdatennetz und ermöglicht den Einsatz von verschlüsselter Kommunikation zwischen den Justizbehörden. Die Firewalltechnik wird von justizeigenem Personal zentral administriert.

Um die Integrität der Arbeitsplatzrechner und der Server zu gewährleisten, werden zum Schutz vor Schadprogrammen lokale und zentrale Virenschutzprogramme für den E-Mail- und Internetverkehr eingesetzt. Ein zentraler Spam-Filter filtert unerwünschte E-Mails aus, ein von der Justiz betreuter Web-Filter sorgt dafür, dass problematische Internetzugriffe ganz unterbunden oder bis zu einer individuellen Freigabe durch die Anwenderin oder den Anwender gesperrt werden. Die Ausführung von nicht autorisierten oder unerwünschten Anwendungen wird verhindert, um einen Schutz der Systeme zu gewährleisten.

Mit der im Jahr 2014 aktualisierten „Informationssicherheitsleitlinie Justiz“ ist die Zielsetzung verknüpft worden, das Sicherheitsbewusstsein aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Justiz bis hin zu den Leitungsebenen zu stärken und diese für Belange der Informationssicherheit zu sensibilisieren.

Die Niedersächsische Justiz ist als selbstständiger Teil in das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) der Niedersächsischen Landesverwaltung eingebunden. Zur Wahrung der verfassungs- und einfachrechtlich garantierten Position der unabhängigen Rechtspflegeorgane sowie der richterlichen Unabhängigkeit kann die Niedersächsische Justiz abweichende Regelungen definieren. Begleitet durch den Informationssicherheitsbeauftragten wird eine neue Informationssicherheitsleitlinie für das Informationssicherheitsmanagement der Niedersächsischen Justiz (ISLL ISMS Justiz) erstellt. Ziel ist es, abstrakte Regelungen und Begriffsbestimmungen der Informationssicherheitsleitlinie des Landes Niedersachsen (ISLL) im Hinblick auf die organisatorischen Besonderheiten



der Justiz zu konkretisieren und zu ergänzen, um den Verantwortlichen ein kompetenzgerechtes Risikomanagement zu ermöglichen.



## **VI. Juristische Informationssysteme**

### **juris**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2015 hat die niedersächsische Justizverwaltung einen Folgevertrag mit der juris-GmbH über die Nutzung der juris Informationsdienste mit einer Laufzeit von vier Jahren geschlossen. Dieser Pauschalvertrag (Basismodul) umfasst die Kerndatenbanken Rechtsprechung, Gesetze und Vorschriften, Literatur (Literaturnachweise aus über 600 Fachzeitschriften) sowie weitere ausgewählte Kommentare, Datenbanken und Zeitschriften. Der Vertrag erlaubt es, das juristische Informationssystem flächendeckend auf allen Arbeitsplätzen der niedersächsischen Justiz einzusetzen. Zusätzlich wurde ein Vertrag mit ebenfalls vierjähriger Laufzeit über das sog. „horizontale Zusatzmodul“ geschlossen. Dieses Modul ergänzt den Leistungsumfang des Basismoduls fachübergreifend durch zusätzliche Kommentare und Arbeitshilfen. Darüber hinaus steht seit dem 01.01.2015 das Zusatzmodul „Strafrecht“ zur Verfügung.

### **beck-online**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2015 hat die niedersächsische Justizverwaltung mit der Firma C.H. Beck einen weiteren durch die Bund-Länder-Konferenz initiierten Folgevertrag mit vierjähriger Laufzeit über die Nutzung der Datenbank beck-online (Gesetze, Zeitschriften, Texte, Kommentare) abgeschlossen.

Mit diesem Vertrag wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Justiz die dienstliche Nutzung der von beck-online angebotenen, auf die Bedarfe der Justiz zugeschnittenen so genannten Angebots-Titelliste 1 ermöglicht. Daneben stehen der „BeckOK Strafvollzug“ und das Modul „Kostenrecht plus“ zur Verfügung. Familienrichterliche Dezernentinnen und Dezernenten können zudem das Programm „Gutdeutsch: Familienrechtliche Berechnungen für Windows“ nutzen.

### **id-Verlag**

Der id-Verlag stellt der niedersächsischen Justiz in seiner Datenbank ibr-online kostenfrei monatlich neueste Rechtsprechung insbesondere zu folgenden Gebieten zur Verfügung: Privates Bau- und Architektenrecht, Vergaberecht, Immobilien-, Miet-



und WEG-Recht, Immobilienmakler-, Sachverständigen- und Versicherungsrecht, Öffentliches Baurecht, Bauarbeitsrecht sowie Verfahrensrecht und Steuerrecht (jeweils mit den Bezügen zu Immobilien und Bauen).

### **Recht für Deutschland – makrolog**

Seit dem 1. Juli 2005 besteht ein Vertrag mit der Firma Recht für Deutschland GmbH, durch den den niedersächsischen Justizbehörden die Nutzung der Online-Datenbank „Recht für Deutschland“ hinsichtlich folgender Verkündungsblätter in Form von PDF-Dokumenten ermöglicht wird:

- Bundesgesetzblatt Teil I und II inkl. Archiv
- Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt inkl. Archiv
- Niedersächsisches Ministerialblatt (nur der amtliche Teil) ab Abonnementbeginn.

Dem Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen steht zudem seit Januar 2009 das Gesetz- und Verordnungsblatt der Freien Hansestadt Bremen zur Verfügung.

Von der Firma wird ein elektronischer Benachrichtigungsdienst bereitgestellt, der bei Neuerscheinung einer der genannten Verkündungsblätter dessen Inhaltsverzeichnis per E-Mail übermittelt.

### **PschyrembelOnline – Klinisches Wörterbuch**

In Ablösung bisheriger CD-ROM-Lösungen steht seit Anfang 2008 der Pschyrembel (Klinisches Wörterbuch) des Verlages Walter de Gruyter GmbH & Co. KG als Online Datenbank auf allen Arbeitsplätzen in der niedersächsischen Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit mit entsprechendem Bedarf zur Verfügung.



## VII. Fortbildung im Bereich der IT-Technik

Die tägliche Arbeit wird stark vom Einsatz der Informationstechnik geprägt. Um zu gewährleisten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den niedersächsischen Justizbehörden das vom Zentralen IT-Betrieb (ZIB) angebotene Spektrum an hochwertigen IT-Services beherrschen und umfassend nutzen können, hat der ZIB eigens eine besondere Organisationseinheit, die IT-Fortbildung, geschaffen.

Das fachliche Angebot der IT-Fortbildung reicht von der Grundlagenschulung im Umgang mit dem PC über die fortgeschrittene Nutzung von Office- und Querschnitts-Software bis zur Schulung der in der niedersächsischen Justiz eingesetzten spezifischen Fachanwendungen. Der überwiegende Einsatz justizinterner Dozenten stellt dabei sicher, dass jede Fortbildung eng an den konkreten Bedürfnissen der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer orientiert durchgeführt wird. Die kontinuierliche Fortbildung und Qualifizierung der Dozenten, sowie Neugewinnung ist dabei selbstverständlich.

In Niedersachsen ist das Angebot an IT-Weiterbildungsmöglichkeiten derzeit in drei Bereiche untergliedert:

- Fortbildungen in IT- Schulungsräumen an Schulungs-PCs im Schulungszentrum oder in dezentralen Schulungsräumen.
- Mobile IT- Trainer/innen, die die Anwenderinnen und Anwender durch Präsentationen und Vorträge über den Umgang mit elektronischen Arbeitsmitteln bzw. deren Funktionalitäten informieren.
- IT-gestützte Weiterbildungen (eLearning, Informations- und Lehrvideos), bei denen Softwarefunktionen oder Einzelfallfragen vorgeführt und erläutert werden.

Ein Großteil der Schulungen wird zentral angeboten und im Justizschulungszentrum in Wildeshausen durchgeführt. Die dauerhaft hohe Auslastung der angebotenen Kurse zeigt die Zufriedenheit der Kolleginnen und Kollegen in der Justiz und macht deutlich, dass sich dieses Konzept grundsätzlich bewährt hat. Daneben existieren weitere dezentrale Schulungsräume, vornehmlich an den Standorten der Landgerichte sowie an einigen Justizvollzugseinrichtungen.

In den letzten Jahren ist das dezentrale Schulungsangebot um Schulungen durch „mobile IT-Trainer“ erweitert worden. Dadurch können bestimmte Themen





inzwischen auch in Behörden ohne IT-Schulungsraum angeboten und mit geringem Aufwand durchgeführt werden. Dieses Netz zentraler und dezentraler Schulungsmöglichkeiten erlaubt die bedarfsgerechte und flexible Organisation von IT-Kursen und damit ein kosten- und zeitoptimiertes Fortbildungsangebot, welches auch die Anforderungen einer familienfreundlichen Personalpolitik unterstützt.

Immer häufiger werden auch kurze Informations- und Fortbildungsvideos zu Fortbildungszwecken genutzt. Die wesentlichen Vorteile von Informations- und Fortbildungsvideos liegen in der hohen Flexibilität des Lernvorgangs:

- Wann Kenntnisse erlangt werden, ob das Video zum besseren Verständnis wiederholt oder das Thema aufgrund von Vorkenntnissen zügiger bearbeitet wird, kann individuell entschieden werden. Dadurch werden alle Zielgruppen leichter erreicht.
- Viele Anwenderinnen und Anwender nehmen sich nur wenig Zeit für Fortbildungen. Insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an ganztägigen oder auswärtigen Fortbildungen nicht teilnehmen können/wollen, wird durch die Fortbildungsvideos eine alternative Weiterbildungsmöglichkeit eröffnet. Mit den kurzen Lehrvideos können auch diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder erreicht werden, wenn sie erkennen, dass sie maximalen Nutzen mit minimalem Aufwand erreichen können.
- Ein Lehrvideo kann immer wieder verwendet werden. Durch die Produktion von Lehrvideos entfallen Dienstreisen, das spart Zeit, Geld und Nerven. Reiseunannehmlichkeiten werden vermieden, der CO<sup>2</sup>-Ausstoß wird reduziert, Referentenkapazitäten werden frei und gleichzeitig wird die Idee effizienter und familienfreundlicher zu arbeiten unterstützt.
- Durch Informations- und Fortbildungsvideos können Informationen schnell an viele Anwender gleichzeitig transportiert werden.
- Videos können Bestandteil im Veränderungsprozess werden.

Neben den Lehrvideos, in denen Kenntnisse über den Umgang mit elektronischen Arbeitsmitteln vermittelt werden, werden in Niedersachsen auch Informationsvideos erstellt worden und in Form von monatlichen Newslettern verbreitet.

Seit Jahresbeginn befindet sich das Projekt zur Erhöhung der Kenntnisse aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der „IT-Basiskompetenz“ in der Umsetzung und erfährt dabei eine positive Resonanz, sowie hohe



Beteiligungsquoten. Damit wird bis Ende des Jahres eine wichtige Voraussetzung für einen gelungenen Umstieg auf die umfassende elektronische Arbeitsumgebung und die damit verbundenen Herausforderungen geschaffen, um der Eröffnung des fakultativen elektronischen Rechtsverkehrs ab dem 01.01.2018 zu begegnen.



## VIII. Verwaltung

### eVerwaltungsakte

Seit Sommer 2015 wird in der niedersächsischen Justiz auf Ebene der Mittelbehörden und im Justizministerium selber eine standardisierte eVerwaltungsakte auf Basis des Produktes VIS-Suite eingeführt, um jeder der genannten Behörden die Möglichkeit zu geben, die elektronische Aktenführung in Justizverwaltungssachen zu erproben. Das Informationsmanagement-System VIS-Suite bietet eine revisionssichere Schriftgutverwaltung mit umfangreicher Vorgangsbearbeitung und Kollaborationsunterstützung. Ziel ist es, mit diesem Basis-Werkzeug Standardfunktionalitäten abzubilden, die es ermöglichen, allgemeine Justizverwaltungssachen entsprechend dem Generalaktenplan anlegen und bearbeiten zu können, eine elektronische Postmappe zu realisieren und bei Bedarf eine Erlassdatenbank aufzubauen.



## **IX. Projekte zum fakultativen elektronischen Rechtsverkehr**

Schließlich ist die niedersächsische Justiz im Sinne ihrer Modernisierung sowie eines zeitgemäßen Service-Angebotes weiterhin bestrebt, den elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten und Staatsanwaltschaften voranzubringen. Mit der am 29. Oktober 2011 in Kraft getretenen und zuletzt am 11. November 2015 geänderten Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) wird der elektronische Rechtsverkehr in geeigneten Verfahren mit niedersächsischen Gerichten gestattet. So können wertvolle Erfahrungen auf dem E-Justice-Sektor gesammelt werden. Denn um die Rationalisierungs- und Beschleunigungspotentiale für die Justiz optimal nutzen zu können, bedarf es neben der Zulassung der elektronischen Kommunikation zwischen den Gerichten und den Verfahrensbeteiligten auch der Analyse und weiteren Unterstützung bzw. Automation der Abläufe in der Innenorganisation der Gerichte.

### **Elektronischer Rechtsverkehr in der Fachgerichtsbarkeit**

In der niedersächsischen Fachgerichtsbarkeit ist der elektronische Rechtsverkehr mittels EGVP sukzessiv flächendeckend eröffnet worden. Seit dem 1. November 2013 ist der elektronische Rechtsverkehr in der Verwaltungsgerichtsbarkeit insgesamt zugelassen, seit dem 01. November 2014 in der Arbeitsgerichtsbarkeit und seit dem 01. November 2015 in der Sozialgerichtsbarkeit. Zum 01. Januar 2016 wurde der elektronische Rechtsverkehr mit dem Niedersächsischen Finanzgericht eröffnet.

Dadurch können Schriftsätze und Anlagen in elektronischer Form bei den Gerichten eingereicht werden. Per EGVP kann Klage erhoben, können Anträge gestellt und Schriftsätze eingereicht werden. Der dortige elektronische Rechtsverkehr umfasst sämtliche Verfahrensarten. Nach Signaturprüfung werden die Dokumente automatisiert in den gerichtlichen Arbeitsablauf integriert. Die weitere elektronische Verarbeitung übernimmt das Programm EUREKA-Fach. In EUREKA-Fach können eingegangene elektronische Dokumente verwaltet und bearbeitet werden, so dass auch die Grundlagen für eine elektronische Aktenführung geschaffen sind.



Gleichzeitig versenden die Gerichte in teilweise erheblichem Umfang elektronische Dokumente an Verfahrensbeteiligte.

### **Elektronischer Rechtsverkehr im Mahnverfahren**

Der Elektronische Rechtsverkehr ist im gerichtlichen Mahnverfahren bisher nicht explizit zugelassen, es findet aber ein elektronischer Datenaustausch in vorgegebenen Datensatzformaten statt. So können z. B. größere Kanzleien oder Unternehmen, die über eine professionelle Mahnsoftware verfügen, Mahnbescheidsanträge elektronisch über das Internet mittels des EGVP an das Mahngericht übermitteln. In einem vom Antragsteller zu bestimmenden Umfang können auch Gerichtsnachrichten als EDA-Datensatz elektronisch zurückgesandt werden. Der Teilnahme an diesem Verfahren ist ein Zulassungs- und Testverfahren vorgeschaltet. Alternativ ermöglicht das Verfahren Online-Mahntrag Antragstellerinnen und Antragstellern ohne besondere Software, Anträge über die Internetseite [www.online-mahntrag.de](http://www.online-mahntrag.de) zu erstellen und – falls sie über eine Signaturkarte mit qualifiziertem Zertifikat und ein geeignetes Kartenlesegerät verfügen – elektronisch zu übermitteln. Der Anteil der auf elektronischem Weg beim Zentralen Mahngericht in Uelzen eingereichten Mahnbescheidsanträge beträgt derzeit etwa 71% des Gesamtmahnaufkommens in Niedersachsen.

### **Elektronischer Rechtsverkehr in Insolvenzsachen**

Der Elektronische Rechtsverkehr ist seit 2012 flächendeckend an allen Insolvenzgerichten zugelassen. Die Voraussetzungen für die Übermittlung entsprechender Dateien und Dokumente per EGVP bestimmt sich nach der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) vom 21.10.2011, zuletzt geändert vom 21.10.2013, Nds. GVBl. 2011, 367.

Zugelassen sind nur bestimmte, in der Verordnung näher bezeichnete Formate. Erforderlich ist eine qualifizierte elektronische Signatur. Insbesondere für die Übermittlung von Insolvenztabelle wird der Elektronische Rechtsverkehr umfassend genutzt. Eine Einreichung über Datenträger ist grundsätzlich nicht mehr möglich.



## **X.     Barrierefreie IT in der niedersächsischen Justiz**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) hat im November 2014 einen Aktionsplan zur Schaffung von Barrierefreiheit in der IT der Justiz beschlossen.

Zur Umsetzung dieses Aktionsplans soll in der niedersächsischen Justiz im Zentralen IT-Betrieb eine Kompetenzstelle für Barrierefreiheit in der IT eingerichtet werden. In dieser sollen vor allem folgende Aufgaben wahrgenommen werden:

- Aufbau gebündelten Fachwissens zu Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten von Barrierefreiheit in der IT
- Beratung und Unterstützung der für die Softwareentwicklung oder Beschaffung von Drittanbieter-Software zuständigen Organisationseinheiten
- Unterstützung bei der Sensibilisierung von Behördenleitungen sowie Anwenderinnen und Anwendern
- Unterstützung bei der Ausstattung von IT-Arbeitsplätzen mit assistiven Hilfsmitteln für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Controlling der Umsetzungsprozesse zur Schaffung von barrierefreier IT.

Zudem ist es definiertes Ziel, die unter Federführung Niedersachsens entwickelten Fachverfahren und daraus resultierenden Dokumente sukzessive im Rahmen der technischen Möglichkeiten barrierefrei zu gestalten.

Hierzu wurden bis Ende 2016 ca. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Justiz im Rahmen des Projekts Bit-inklusiv in verbindlichen Schulungsmaßnahmen qualifiziert. Die Schwerpunkte der Schulungsmaßnahmen lagen in den Bereichen „Barrierefreie PDF“ und „Anwendungsentwicklung“.

Darüber hinaus erfolgen in unterschiedlichen Zusammensetzungen Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zum Thema „IT-Barrierefreiheit“. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auch auf der Erstellung barrierefreier Internetauftritte in der niedersächsischen Justiz.

Das unter Federführung Niedersachsens entwickelte Fachverfahren EUREKA-Fach wurde im April 2016 durch T-Systems erneut auf seine Barrierefreiheit geprüft. Das Gutachten attestiert EUREKA-Fach die Barrierefreiheit. Danach ist die



Fachanwendung für gehörlose Benutzer „sehr gut zugänglich“, für sehbehinderte Benutzer „gut zugänglich“ und für blinde sowie motorisch eingeschränkte Benutzer jeweils „mit Einschränkungen zugänglich“. Eine Blockade der Zugänglichkeit, welche eine Funktion nicht bedienbar bzw. eine Information nicht wahrnehmbar macht, liegt demnach für keine dieser Benutzergruppen vor. Sofern möglich soll aufgezeigtes weiteres Verbesserungspotenzial bei künftigen Anpassungen berücksichtigt werden.

Auch bei der Entwicklung einer neuen Textverarbeitung e<sup>2</sup>T werden die Anforderungen zur Barrierefreiheit in der laufenden Entwicklung bereits berücksichtigt. Die Beauftragung eines externen Gutachtens ist geplant, aber noch nicht terminiert, da sich die Anwendung noch in der Entwicklung befindet.

Im Rahmen einer Ist-Analyse soll schrittweise auch in den übrigen Bereichen ein genauer Überblick über den Stand der Barrierefreiheit erlangt werden, um daraus erforderliche Maßnahmen ableiten und initiieren zu können.

Im Programm eJuNi - elektronische Justiz Niedersachsen - ist das Thema unmittelbar beim Programm-Management-Team angesiedelt. Zudem kontrolliert ein Themenkreis „Barrierefreiheit“ die Ergebnisse der eJuNi-Projekte.